

Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

13. März 2024, 19 bis 20.50 Uhr

Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen,
Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrat Thorsten Daubenberger, Ortschaftsrat Daniel Siegele

Anwesende Referierende: Frau Dederer (Stadtplanungsamt), Herr Müller (Gartenbauamt), Herr Trenkel (EnBW AG) alle TOP 1-4

Anwesenheit: 16 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Ortschaftsrat Hans Ritzel (entschuldigt), Ortschaftsrat Niels Dürr (entschuldigt)

4. Regionalplan Mittlerer Oberrhein; Teilfortschreibung „Windenergie“ Stellungnahme der Stadt Anlagen abrufen über RIS-Vorlage: 2024/0043

Kurzfassung

1. Der Gemeinderat stimmt der Planung des Regionalverbands zur Aufstellung des Regionalplankapitels 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ zu. Er beauftragt die Verwaltung eine Stellungnahme gegenüber dem Regionalverband entsprechend den Erläuterungen abzugeben.
2. Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme der Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe gemäß Anlage 4 zur Aufstellung des Regionalplankapitels zu. Er beauftragt Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup, die Position der Stadt Karlsruhe in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands am 15. April 2024 zu vertreten.

Erläuterungen

I. Anlass

Nach §§ 20 und 21 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 7. Februar 2023 muss die Regionalplanung zur Erreichung der Klimaschutzziele Gebiete in einer Größenordnung von mindestens zwei Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Windenergie- und Photovoltaiknutzung festlegen. Durch die Einführung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) zum 1. Februar 2023 ergibt sich für den Regionalverband Mittlerer Oberrhein (RVMO) die Pflicht, Vorranggebiete für Windenergieanlagen in einer Größenordnung von insgesamt mindestens **1,8 Prozent der Regionsfläche** festzulegen.

Der RVMO hatte am 7. Dezember 2022 den Aufstellungsbeschluss nach § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) für die Aufstellung des Regionalplankapitels 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ gefasst. Am 24. Januar 2024 wurde das Beteiligungsverfahren beschlossen. Den Gemeinden und Trägern öffentlicher Belange wurde bis **22. Mai 2024** Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

II. Planung des Regionalverbands

Ziel der Planung ist die Festlegung von **Vorranggebieten** auf denjenigen Flächen, welche einen möglichst hohen Windenergieertrag versprechen und dabei die geringsten Nutzungskonflikte aufweisen. Die Teilfortschreibung ergänzt die derzeit in Aufstellung befindliche Gesamtfortschreibung des 4. Regionalplans Mittlerer Oberrhein. Da der bisherige Teilregionalplan Wind vom 9. Dezember 2015 mit Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 19. November 2020 für unwirksam erklärt wurde, ist eine Neuaufstellung des Regionalplankapitels notwendig.

Der RVMO hat anhand von Eignungs-, Ausschluss- und Konfliktkriterien eine „Suchraumkulisse Wind“ erarbeitet und die Öffentlichkeit im Rahmen eines informellen Beteiligungsverfahrens, das am 30. Oktober 2023 endete, vorab informiert. Dem Planungsausschuss wurde über die Suchraumkulisse am 14. September 2023 berichtet (Vorlage 2023/0850). Am 7. Dezember 2023 hat die Stadtverwaltung zudem alle Ortschafts- und Gemeinderäte sowie die Vertretungen der tangierten Bürgervereine zu einer Veranstaltung eingeladen, bei der die Systematik vom Regionalverband nochmals ausführlich erläutert wurde und Fragen der Anwesenden beantwortet wurden.

Die **Flächenkulisse** umfasst 70 Vorranggebiete mit insgesamt ca. 7.138 Hektar für die Nutzung der Windenergie. Dies entspricht ca. 3,3 Prozent der Regionsfläche. Die Region Mittlerer Oberrhein übertrifft damit die gesetzlich geforderte Mindestvorgabe von 1,8 Prozent (ca. 3.854 ha). Es wird seitens des Regionalverbands aber davon ausgegangen, dass sich diese Flächenkulisse nach Abwägung der in der Offenlage eingehenden Stellungnahmen dem Flächenbeitragsziel von 1,8 Prozent der Regionsfläche annähern wird. Auf Karlsruher Gemarkung sind im vorliegenden Planentwurf etwa 24,5 Hektar ausgewiesen, was knapp 0,14 Prozent der Fläche des Stadtgebietes Karlsruhe entspricht.

Die vorliegende Neuaufstellung des Teilregionalplans basiert auf einer **„Rotor-out“-Annahme**. „Rotor-out“ bedeutet, dass die Rotorblattspitze einer Windenergieanlage über das Vorranggebiet hinausragen darf. Bei dieser Herangehensweise kann der Mastfuß einer Anlage direkt an der Grenze des Gebiets stehen. Dieser Ansatz wurde gewählt, um – im Gegensatz zu einer „Rotor-in“-Planung – die gesamte Fläche des jeweiligen Vorranggebiets mit Windenergieanlagen bebauen und dem Flächenbeitragswert zurechnen zu können. Um die gesetzlichen Abstände aufgrund von Lärmschutzvorgaben einzuhalten, wurde den erforderlichen Mindestabständen bei der Flächensuche daher 100 Meter dazugerechnet.

Durch die Planung selbst wird kein Baurecht geschaffen, sondern es werden geeignete Gebiete festgelegt. In den Vorranggebieten sind konkurrierende Nutzungen ausgeschlossen. Außerhalb der von der Regionalplanung festzulegenden Vorranggebiete werden Windenergieanlagen (mit Ausnahme von Repowering-Vorhaben) nach § 249 Abs. 2 BauGB künftig nicht mehr privilegiert zulässig sein.

III. Stellungnahme Flächenkulisse Stadt Karlsruhe

Die Suchraumkulisse umfasste im Vorentwurf noch zwölf über das Stadtgebiet verteilte Flächen. Diese wurden vom RVMO überwiegend nicht weiterverfolgt. Der Entwurf sieht auf Gemarkung der Stadt Karlsruhe nur noch die Ausweisung von zwei Vorrangflächen aus.

1. „Energiehügel“ (Deponie West, Knielingen; ca. 18,5 ha)

2. „Edelberg“ (Wettersbach; ca. 43,6 ha; davon ca. 6 ha auf Gemarkung Karlsruhe)

Unmittelbar an die Gemarkungsgrenze anschließend befindet sich ein weiteres Vorranggebiet

3. „Steigleitern“ (Weingarten, angrenzend an Grötzingen; 131,1 ha)

Hierzu wird auf die Übersichtskarte sowie die Teilkarte Nr. 6 und 9 (**Anlage 1**), die Steckbriefe der vorgenannten Flächen (**Anlage 2a, b, c**) sowie den Umweltbericht (**Anlage 3**) verwiesen.

Zu 1. „Energiehügel“ (Steckbrief-Fläche-Nr. 51)

Der „Windmühlenberg“ wird bekanntlich bereits für die Windkraft genutzt. Die dauerhafte regionalplanerische Sicherung des Standorts wird begrüßt. Die Errichtung von Freiflächensolaranlagen ist innerhalb eines Vorranggebiets für die Nutzung von Windenergie ausnahmsweise möglich, sofern das Vorranggebiet bereits vollständig mit Windenergieanlagen bebaut ist und die Betriebsfähigkeit der Anlagen das bestehende Sicherheits- und Wartungskonzept sowie das Repowering gewährleistet bleiben.

Zu 2. „Edelberg“ (Steckbrief-Fläche-Nr. 24)

Die Fläche liegt im Naturpark „Schwarzwald Mitte/Nord“, einem regionalen Grünzug und im Wald. Der kleine Teil auf Karlsruher Gemarkung umfasst eine Größe von ca. 6 ha und liegt zudem im Landschaftsschutzgebiet „Grünwettersbacher Wald – Hatzengraben“. Im Vergleich zur Suchraumkulisse, die aus zwei Teilflächen bestand, wird nun nur noch die nördliche Teilfläche weiterverfolgt. Aus forstlicher Sicht handelt es sich um struktur- und baumartenreiche wertvolle Waldbestände. Im Umfeld befinden sich Natura-2000-Gebiete mit windenergiesensiblen Arten und Lebensräumen, die Auswirkungen müssten auf Zulassungsebene näher betrachtet werden. Der Steckbrief des RVMO zu dieser Fläche weist bereits auf die ökologischen Aspekte hin. Auch der Landschaftsplan 2030 bestätigt dies. Die starke Hangneigung auf Gemarkung Ettlingen kann bei einer späteren Standorterschließung für Windenergieanlagen zu Schwierigkeiten führen. Darüber hinaus liegt die Fläche im näheren Umfeld des Funkturms, was im Zuge weiterer Planungen ebenfalls zu berücksichtigen wäre. Die Windleistungsdichte liegt bei 305 W/m², wodurch die Fläche in die Kategorie „sehr gute Eignung“ (>250 W/m² in 160 m Höhe) fällt.

Zu 3. Steigleitern (Steckbrief-Fläche-Nr. 17)

Die Fläche liegt nordöstlich von Grötzingen im Wald und grenzt an das Landschaftsschutzgebiet „Grötzingen Bergwald-Knittelberg“. Für diese Flächen laufen bereits Planungen seitens der EnBW Energie Baden-Württemberg. Fachliche Bedenken hinsichtlich Auswirkungen für die Gemarkung Karlsruhe wurden nicht festgestellt.

Die Stadtverwaltung wird auf Grundlage vorstehender Bewertungen eine Stellungnahme der Gemeinde zusammen mit den Stellungnahmen der unteren Verwaltungsbehörden an den Regionalverband verfassen.

IV. Stellungnahme des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe

Neben den einzelnen Verbandskommunen wird zur Planung auch der Nachbarschaftsverband als Träger der vorbereitenden Bauleitplanung für elf Mitgliedsgemeinden (Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Karlsbad, Karlsruhe, Linkenheim-Hochstetten, Marxzell, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Waldbronn und Weingarten) gehört.

Der Nachbarschaftsverband Karlsruhe hat aktuell seit Mitte 2019 zwar einen rechtswirksamen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie, der Konzentrationszonen für Windenergieanlagen festsetzt. Dieser gilt gemäß § 245e BauGB jedoch nur bis zum Erreichen der Flächenbeitragswerte durch einen Regionalplan, längstens aber bis zum 31. Dezember 2027 hinsichtlich seiner Steuerungs- und Ausschlusswirkungen für Windenergieanlagen fort. Danach bleiben grundsätzlich lediglich (weitere) positive Flächenausweisungen des FNP zugunsten der Windenergie wirksam, sprich solche, die über die Festlegungen des Regionalplans hinausgehen. Davon existieren nach derzeitigem Planungsstand in Karlsruhe keine.

Der Anhörungsentwurf des RVMO beinhaltet für den Nachbarschaftsverband Karlsruhe (NVK) zehn Vorranggebiete für die Windenergie, darunter die zwei vorgenannten Flächen auf Gemarkung Karlsruhe.

Die Stellungnahme des NVK begrüßt die Planungen des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein. Lediglich für das Umfeld der Gemeinde Karlsbad sowie der Stadt Rheinstetten bittet der NVK jeweils darum, eine Überbündelung zu überprüfen.

Die Stellungnahme des NVK wird am **15. April 2024** der **Verbandsversammlung des NVK** zum Beschluss vorgelegt. Die Stimme der Stadt Karlsruhe kann in der Verbandsversammlung nur einheitlich abgegeben werden. Daher wird die städtische Position im Gemeinderat vorberaten und beschlossen. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die beigefügte Stellungnahme des NVK mitzutragen (**Anlage 4**).

Neben der Teilfortschreibung des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein führt auch der Regionalverband Nordschwarzwald die Teilfortschreibung Windenergie durch. Der Nachbarschaftsverband Karlsruhe wird in einer eigenen Stellungnahme die Belange des NVK vertreten. Die Belange der Stadt Karlsruhe sind hier nicht berührt.

V. Fazit und weiteres Vorgehen

Aus Sicht der Verwaltung sind die Planungen des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein zur Bereitstellung von Flächen zum verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien auf Grundlage der im Windenergieflächenbedarfsgesetz und im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg getroffenen Vorgaben zu begrüßen. Die vom Regionalverband vorgeschlagenen beiden Flächen (Energiehügel und Edelberg) sind aus Sicht der Verwaltung unter Berücksichtigung der genannten Einschränkungen als geeignet einzustufen. Der vorgelegten Planung kann zugestimmt werden.

Der Regionalverband wird als nächste Schritte die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens und der parallelen Öffentlichkeitsbeteiligung sichten und auswerten, ggf. wird eine erneute Offenlage erforderlich. Der Regionalverband muss den Teilplan gemäß den gesetzlichen Vorgaben spätestens bis zum 30. September 2025 als Satzung feststellen.

Erläuterungen zur CO₂-Bilanz

Die Ausweisung der Vorranggebiete hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz. Da hierdurch jedoch die Voraussetzungen für den beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien deutlich verbessert werden sollen, besteht mittelbar ein hohes Potential für Einsparungen in der CO₂-Bilanz.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Planungsausschuss und Ausschuss für Umwelt und Gesundheit:

1. Der Gemeinderat stimmt der Planung des Regionalverbands zur Aufstellung des Regionalplankapitels 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ zu. Er beauftragt die Verwaltung eine Stellungnahme gegenüber dem Regionalverband entsprechend den Erläuterungen abzugeben.
2. Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme der Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe gemäß Anlage 4 zur Aufstellung des Regionalplankapitels zu. Er beauftragt Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup, die Position der Stadt Karlsruhe in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes am 15. April 2024 zu vertreten.

Behandlung im Ortschaftsrat

Frau Dederer vom Stadtplanungsamt erläutert, dass die Stadt Karlsruhe grundsätzlich positiv dem Bau von Windkraftanlagen gegenüberstehe. Die vorliegende Stellungnahme der Stadt werde durch den Oberbürgermeister in einer Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes verlesen. Der geplanten Flächenkulisse des Nachbarschaftsverbandes werde zugestimmt, jedoch schlage die Stadt keine Flächen proaktiv vor. Es solle vorerst nur das Flächenziel nach Bundesrecht erreicht werden, da ein maximal möglicher Ausbau von Windkraftanlagen auch einen immensen Eingriff in den Naturschutz bedeute.

Geeignet seien der Edelberg mit 6 Hektar Anteil von insgesamt 43,6 Hektar Fläche oder der Energieberg nördlich des Rheinhafens. Weitere Flächen gebe es keine.

Der Ortschaftsrat Grötzingen werde deshalb angehört, da Auswirkungen von den Windkraftanlagen erwartbar seien, die jedoch nicht auf Grötzinger Gemarkung stünden.

Zum Schluss bemerkt sie, dass auf dem Grötzinger Müllberg zukünftig eine Mischnutzung von Windkraft- und Solaranlagen denkbar sei.

Herr Trenkel ergänzt, dass in Gundelsheim bei Heilbronn eine derartige Mischnutzung gerade von der EnBW AG realisiert werde. Hierbei sei zu bemerken, dass regelmäßig zuerst die Windräder geplant würden und die Solarpaneele nachträglich kämen.

Herr Schönberger merkt an, dass gemäß einem Änderungsantrag der CDU-Gemeinderatsfraktion zu dieser Thematik für die Sitzung am 19. März 2024 zukünftig bei Verpachtung von stadteigenen Flächen für Windenergieanlagen eine Zustimmung des Gemeinderates eingeholt werden sollte.

Ziel sei es, durch die Beratung im Gremium sicherzustellen, dass geringstmöglich in Naturschutz, Landwirtschaft und Landschaftsbild eingegriffen und die Wirtschaftlichkeit solcher Vorhaben gesichert werde. Momentan werde der Gemeinderat nämlich bei geringem Pachtzins nicht konsultiert.

Ortschaftsrat Fettig findet es schade, dass der Müllberg in Grötzingen derzeit nicht zur Debatte stünde. Es würden derzeit noch über 45 Prozent an erneuerbaren Energien in Deutschland benötigt, weshalb der Ort mitberücksichtigt werden sollte.

Ortschaftsrat Fischer schließt sich Ortschaftsrat Fettig an und fordert vom Stadtplanungsamt, die Fläche auf dem Müllberg ins Gespräch bei den Verantwortlichen zu bringen.

Herr Müller antwortet, dass die Windhäufigkeit in der gesamten Region kein Problem sei. Das heiße, dass der Standort Müllberg also infrage käme. Problematisch seien aber die Nähe zu Siedlungsgebieten sowie naturschutzrelevante Bereiche. Deshalb sei die Such-Kulisse herausgekommen, die den Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten vorliege. Selbst das Gebiet bei Weingarten werde als konfliktträchtig eingestuft, gerade die umliegenden Waldflächen, weshalb die Fläche Müllberg folglich noch diffiziler in der Umweltverträglichkeitsprüfung sei.

Ortschaftsrätin Weingärtner sagt, dass das Windpark-Projekt in Weingarten aus Grötzingener Sicht völlig unproblematisch sei. Nach dem Vortrag könnte man sagen, dass keine nennenswerten Emissionen auf Grötzingen feststellbar seien.

Herr Trenkel stimmt zu und ergänzt, dass ebenfalls der Artenschutz mit nur jeweils einem nachgewiesenen Rot- und Schwarzmilan-Paar vergleichsweise unbeeinträchtigt sei.

Ortschaftsrat Schuhmacher findet, dass wenn die alte Mülldeponie in Grötzingen der Suchraum-Kulisse hinzugefügt werde, diese nicht als Ausweichfläche für gesetzlich vorgegebene Flächen zum Ausbau von Windkraft herangezogen werden dürfte. Bei der Formulierung des Vorschlags sollte auf diesen Umstand geachtet werden.

Beschluss des Ortschaftsrates

1. Der Ortschaftsrat gibt dem Gemeinderat mit 14 Ja- bei zwei Nein-Stimmen die Empfehlung, den Tagesordnungspunkt zu beschließen.
2. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen bei zwei Nein-Stimmen, den Nachbarschaftsverband zu bitten, die Suchraumkulisse nach Südwesten - in Windrichtung vom Müllberg aus - zu erweitern.

gez. Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Sitzungsleitung

gez. Daniel Heiter
Protokollführung

gez. Ortschaftsrat Thorsten Daubenberger
Urkundsperson

gez. Ortschaftsrat Daniel Siegele
Urkundsperson